Deutscher Bundestag **Drucksache 17/12903**

17. Wahlperiode 21. 03. 2013

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Andrej Hunko, Dr. Diether Dehm, Thomas Nord, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/7484 –

Die Europäische Sozialcharta unverzüglich umsetzen

A. Problem

Deutschland hat nach Aussage der antragstellenden Fraktion die revidierte Fassung der Europäischen Sozialcharta, mit der weitergehende soziale Grundrechte auf europäischer Ebene festgeschrieben worden seien, zwar unterzeichnet, nicht aber ratifiziert. Zudem seien wichtige Teile der Charta in Deutschland noch nicht umgesetzt worden.

B. Lösung

Die Antragsteller fordern, dass die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag die revidierte Fassung der Europäischen Sozialcharta umgehend zur Ratifizierung zuleitet. Darüber hinaus müssten zur Umsetzung der Charta Maßnahmen eingeleitet werden, insbesondere zu Artikel 1 Absatz 2 der Charta, um „das Recht des Arbeitnehmers wirksam zu schützen, seinen Lebensunterhalt durch eine frei übernommene Tätigkeit zu verdienen“. Ferner solle zur Umsetzung von Artikel 4 Absatz 1 der Charta ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von 10 Euro brutto pro Stunde eingeführt werden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/7484 abzulehnen.

Berlin, den 20. März 2013

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Sabine Zimmermann	**Dr. Johann Wadephul**
Vorsitzende	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Johann Wadephul

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/7484** ist in der 139. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. November 2011 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion fordert, dass die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag die revidierte Fassung der Europäischen Sozialcharta umgehend zur Ratifizierung zuleitet. Deutschland habe die Charta bisher zwar unterzeichnet, nicht aber ratifiziert. Zudem seien wichtige Teile noch nicht umgesetzt. Umgesetzt werden müsste insbesondere Artikel 1 Absatz 2 der Charta, in dem die Unterzeichner sich verpflichteten, das Recht des Arbeitnehmers wirksam zu schützen, seinen Lebensunterhalt durch eine frei übernommene Tätigkeit zu verdienen, ferner Artikel 4 Absatz 1, mit dem die Vertragsparteien sich verpflichteten, das Recht der Arbeitnehmer auf ein Arbeitsentgelt anzuerkennen, welches ausreicht, um ihnen und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard zu sichern. Zur Umsetzung solle ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von 10 Euro brutto pro Stunde eingeführt werden, der jährlich mindestens in dem Maße steige wie die Lebenshaltungskosten. Darüber solle u. a. eine gesetzliche Höchstarbeitszeit von 40 Stunden, statt bisher 48 Stunden, eingeführt werden.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 17/7484 in seiner Sitzung am 20. März 2013 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 17/7484 in seiner 128. Sitzung am 20. März 2013 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnte den Antrag als unberechtigt ab. Die EU-Sozialcharta sei bereits 1965 von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert und umgesetzt worden. Der Bezugsrahmen sei hier der Europarat. Von dessen anderen Mitgliedern hätten einige erheblich größere Schwierigkeiten, die vereinbarten Sozialstandards umzusetzen als Deutschland. Beispielweise beim Mutterschutz und der kostenfreien Schulbildung gelte die Bundesrepublik Deutschland eher als Vorbild denn als Nachzügler. Zudem verknüpfe der Antrag willkürlich Forderungen zur Sozialcharta mit allgemeinen sozialpolitischen Forderungen, wie der nach einem allgemeinen Mindestlohn. Dieser sei nicht Bestandteil der EU-Sozialcharta.

Die **Fraktion der SPD** stimmte der Forderung nach Ratifizierung der EU-Sozialcharta zu. Etliche Sozialstandards der Charta seien tatsächlich noch nicht umgesetzt. Auch mache der Vergleich mit teils schlechteren Verhältnissen in anderen Staaten Reformen und Verbesserungen in Deutschland nicht überflüssig. Der Antrag wecke allerdings den Verdacht, zu sehr auf den Wahlkampf zu schauen; denn wer Wünschenswertes vorschlage, müsse auch Vorschläge für dessen Realisierung unterbreiten. Das aber fehle in dem Antrag. Es müsse dafür gesorgt werden, dass alle Menschen von ihrer Arbeit auch leben könnten. Durch den Antrag werde das aber nicht eingelöst.

Die **Fraktion der FDP** schloss sich der Bewertung durch die CDU/CSU-Fraktion an. Der Antrag verknüpfe bereits seit langem bekannte Forderungen, wie die nach dem allgemeinen Mindestlohn, mit Forderungen zur Sozialcharta. Dabei begründeten die Antragsteller nicht einmal, wie sie Regelsätze nach dem SGB II und SGB XII in Höhe von 500 Euro monatlich errechneten. Es sei darüber hinaus eine beträchtliche Differenz zwischen einem Existenzminimum von 500 Euro und einem existenzsichernden Mindestlohn von 10 Euro festzustellen. Welche Summe sei nun nötig, um die Existenz zu decken? Anders als im Antrag behauptet, werde der Regelsatz im SGB II und SGB XII durchaus verfassungsgemäß bemessen. Das geltende Gesetz lege diesen armutsfest fest.

Die **Fraktion DIE LINKE.** forderte, die EU-Sozialcharta 50 Jahre nach ihrer Unterzeichnung endlich auch zu ratifizieren. Die Bundesregierung solle den Vertrag dazu dem Deutschen Bundestag unverzüglich zuleiten. Zudem seien wichtige Teile dieser Übereinkunft in Deutschland noch nicht umgesetzt. Dazu gehöre das in der Charta verbriefte Recht jedes Arbeitnehmers, sich seinen Lebensunterhalt auf angemessenem Niveau selbst verdienen zu können, ebenso die Festlegung einer Höchstarbeitszeit von 40 Stunden pro Woche. Die Charta lege darüber hinaus fest, dass Produktivitätssteigerungen sich in einer Reduzierung der Arbeitszeit der Beschäftigten niederschlagen müssten. Davon sei in der Bundesrepublik Deutschland nichts zu erkennen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** unterstützte die Forderung nach Ratifizierung der EU-Sozialrechtscharta. Die Umsetzungsforderungen des Antrags sehe die Fraktion dagegen teilweise kritisch. Zwar müsse es gesetzliche Regelungen etwa zum allgemeinen Mindestlohn geben. Aus den Nachbarländern werde bereits der Vorwurf des Sozialdumpings in Deutschland erhoben. Die Fraktion teile auch die Forderung nach Einführung eines allgemeinen Mindestlohns, aber nicht in Höhe von 10 Euro pro Stunde.

Berlin, den 20. März 2013

Dr. Johann Wadephul
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333